Deutscher Bundestag **Drucksache 14/944**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Antrag

der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Karin Kortmann, Dr. Antje Vollmer, Cem Özdemir, Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Wolfgang Behrendt, Klaus Brandner, Willi Brase, Rainer Brinkmann (Detmold), Ursula Burchardt, Dr. Michael Bürsch, Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Dieter Dzewas, Sebastian Edathy, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Marga Elser, Gabriele Fograscher, Hans Forster, Peter Friedrich (Altenburg), Harald Friese, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Konrad Gilges, Günter Graf (Friesoythe), Monika Griefahn, Rita Grießhaber, Nina Hauer, Hubertus Heil, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Gerd Höfer, Ingrid Holzhüter, Michaele Hustedt, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Dr. Uwe Jens, Johannes Kahrs, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Brigitte Lange, Dr. Reinhard Loske, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Ulrike Merten, Christoph Moosbauer, Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Nietan, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Albrecht Papenroth, Bernd Reuter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Carsten Schneider, Karsten Schönfeld, Fritz Schösser, Olaf Scholz, Volkmar Schultz (Köln), Ewald Schurer, Dr. R. Werner Schuster, Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Ludwig Stiegler, Rolf Stöckel, Rita Streb-Hesse, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Hans-Eberhard Urbaniak, Ute Vogt (Pforzheim), Matthias Weisheit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Jochen Welt, Klaus Wiesehügel

Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas und eines „Hauses der Erinnerung“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas.
2. Das Denkmal wird auf dem bisher dafür vorgesehenen Gelände in der Mitte Berlins errichtet.
3. Das Denkmal wird mit einem „Haus der Erinnerung“ architektonisch und inhaltlich verbunden.
4. Die Realisierung des Projektes wird einer Stiftung übertragen. In ihr sind neben dem Deutschen Bundestag, die Bundesregierung, das Land Berlin, der Förderkreis für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und weitere Sachverständige vertreten.

5. Mit den Bauarbeiten wird noch im Jahr 2000 begonnen.

Bonn, den 4. Mai 1999

Michael Roth (Heringen)
Karin Kortmann
Dr. Antje Vollmer
Cem Özdemir
Rainer Arnold
Dr. Hans-Peter Bartels
Wolfgang Behrendt
Klaus Brandner
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Marion Caspers-Merk
Christel Deichmann
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Marga Elser
Gabriele Fograscher
Hans Forster
Peter Friedrich (Altenburg)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Konrad Gilges
Günter Graf (Friesoythe)
Monika Griefahn
Rita Grießhaber
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gerd Höfer
Ingrid Holzhüter
Michaele Hustedt
Barbara Imhof
Gabriele Iwersen
Dr. Uwe Jens
Johannes Kahrs
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Klaus Kirschner
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Ute Kumpf
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Brigitte Lange
Dr. Reinhard Loske
Dieter Maaß (Herne)
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Dietmar Nietan
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Albrecht Papenroth
Bernd Reuter
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Siegfried Scheffler
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Regina Schmidt-Zadel
Carsten Schneider
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Olaf Scholz
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Wieland Sorge
Jörg-Otto Spiller
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Dr. Peter Struck
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Ute Vogt (Pforzheim)
Matthias Weisheit
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Klaus Wiesehügel

Begründung

Zu Nummer 1

Der systematische Völkermord an den europäischen Juden ist in der Geschichte ohne Beispiel. Er ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit Teil der deutschen Vergangenheit, unseres Gedenkens und Erinnerns, unserer Scham und Verantwortung. Dieser historischen Verantwortung stellt sich die Bundesrepublik Deutschland. Ein Denkmal, das an einem symbolischen Ort in Deutschland an diese Tat erinnert, gedenkt der Millionen jüdischer Opfer und dient der Mahnung vor den unermeßlichen Folgen politischen Terrors in der Diktatur.

Über das Vorhaben, ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin zu errichten, wird in Deutschland seit zehn Jahren diskutiert. Der Deutsche Bundestag hat mit Respekt die lange und ernsthafte Debatte verfolgt und sich mit ihr in der 13. Legislaturperiode in seiner 104. Sitzung am 9.Mai 1996 auseinandergesetzt. Mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages wird dieser Prozeß abgeschlossen.

Das Denkmal und das „Haus der Erinnerung“ können nicht losgelöst von den Erfahrungen und Kompetenzen der regionalen Gedenkstättenarbeit konzipiert werden. Denn beide entbinden die Bundesrepublik Deutschland nicht von der Verantwortung, die authentischen Stätten von Terror und nationalsozialistischer Diktatur in unserem Land auch für kommende Generationen zu erhalten, finanziell zu unterstützen und personell auszustatten.

Zu Nummer 2

An dem für das Denkmal vorgesehenen Grundstück auf dem Gelände der sog. Ministergärten in der Nähe zum Brandenburger Tor, nur wenige Schritte vom Deutschen Bundestag entfernt, ist festzuhalten.

Zu Nummer 3

In der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 1999 sagte Bundespräsident Dr. Roman Herzog zur Frage des Denkmals: „Es muß das werden, was sein Name sagt: gewiß eine bleibende Erinnerung an die Verbrechen, vor allem aber ein Gedenken an die Opfer und an ihr Leid sowie ein Mahnmal für die jeweils Lebenden“ (Protokoll des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 1999, S. 1196). Die Ergebnisse zweier Architektenwettbewerbe belegen jedoch, daß ein Denkmal, vor allem im Hinblick auf zukünftige Generationen, dieser Anforderung allein nicht gerecht werden kann.

Wie Bundestagspräsident Wolfgang Thierse ebenfalls am 27. Januar 1999 erläuterte, hat jede Generation „das Recht und steht vor der Herausforderung, ihre eigene Form des Gedenkens zu entwickeln. Sie muß sich dem Geschehen auf ihre Art und Weise stellen, ihren eigenen Zugang suchen und finden“ (a. a. O. S. 1194).

Der Deutsche Bundestag hält es daher für angemessen, dem geplanten Denkmal für die ermordeten Juden Europas am gleichen Ort ein „Haus der Erinnerung“ ergänzend zur Seite zu stellen. Es soll dazu beitragen, eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu bauen. Denkmal und „Haus der Erinnerung“ sollen in ihren unterschiedlichen Funktionen Orte des Lernens, Erinnerns und der geschichtlichen Aufklärung sein. Beide sollen vor allem die junge Generation einladen, sich der Vergangenheit unseres Landes zu stellen. Denkmal und „Haus der Erinnerung“ mahnen uns zur Pflicht zum

Widerstand gegen Rassenhaß, Intoleranz und Diktatur; sie machen Mut für die Zukunft.

Zu Nummer 4

Über die künstlerische Konzeption des Denkmals und die konkrete Ausgestaltung des „Hauses der Erinnerung“ muß eine Stiftung befinden. Die Erfahrungen und das Wissen der regionalen Gedenkstätten, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dabei einbezogen werden. Das „Haus der Erinnerung“ wird seine Arbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum, der Stiftung „Topographie des Terrors“, dem „Haus der Wannseekonferenz“ und anderen Institutionen leisten.

Der Deutsche Bundestag dankt den Verantwortlichen in der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, dem Holocaust Memorial Museum in Washington und der Shoa-Foundation für ihre Bereitschaft, sich an der Konzeption des Hauses zu beteiligen. Es zeigt uns, daß unsere Planung, ein „Haus der Erinnerung“ zu bauen, die ganz bedeutsame Zustimmung aus Ländern der nationalsozialistischen Opfergruppen erhält.

Über die endgültige Trägerschaft entscheidet die Stiftung.

Zu Nummer 5

Alterspräsident Willy Brandt mahnte bereits bei der Eröffnung des 12. Deutschen Bundestages in Berlin: „Unsere Würde gebietet einen unübersehbaren Ausdruck der Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden.“ Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb nach Abschluß der zehnjährigen Debatte eine unverzügliche Umsetzung seines Beschlusses. Eine weitere Verzögerung erscheint nicht mehr vertretbar. Sie würde dem Vorhaben und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schaden. Es muß gewährleistet werden, daß der Bau noch im Jahr 2000 beginnen kann.